

Hinweis

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig. Ihnen ist bekannt, dass Ihre Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (hier: Abwassergebühren) unterrichtet wird.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis auf Widerruf.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen
6. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird Sie die Gemeinde Wachau über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
7. **Das SEPA-Lastschriftmandat wird nur wirksam, wenn das unterzeichnete Formular im Original bei der Gemeinde Wachau vorliegt!**